

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **1. Es gelten die hier abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

- a) Verträge werden zwischen Ihnen (Teilnehmer), bzw. Ihrer Organisation (Teilnehmer) und dem IFS-Institut München (Veranstalter) geschlossen.
- b) Entgegenstehende oder von den vorliegenden Geschäftsbedingungen abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen eines Teilnehmers oder Lieferanten werden nicht anerkannt, es sei denn, der Veranstalter hätte deren Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- c) Dies gilt auch dann, wenn der Veranstalter in Kenntnis entgegenstehender und von seinen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen eines Teilnehmers oder Lieferanten die Buchung bzw. die Vertragsdurchführung vorbehaltlos ausführt.
- d) Das IFS-Institut München ist ein unabhängiges Fortbildungsinstitut. Die Module sind nicht mit dem Angebot (Level 2, Level 3 und Zertifizierung) vom IFS Institute in USA und dessen Partnerinstituten kombinierbar.

### **2. Anmeldung**

Ihre Anmeldung können Sie per Post, per E-Mail oder über das Anmeldeformular auf unserer Website vornehmen. Die Anmeldung wird durch unsere Bestätigung per E-Mail rechtsverbindlich.

#### a) IFS Basistraining

Ihre Anmeldung ist verbindlich mit der Einsendung des Bewerbungsbogens und der Zusage des IFS-Instituts München. Mit der Anzahlung von € 100,- ist Ihr Platz gesichert. Die restliche Fortbildungsgebühr ist spätestens 6 Wochen vor Beginn des Trainings bzw. bei Ratenzahlung (drei Raten) 6 Wochen vor jedem Modul fällig. Bei Ratenzahlung wird ein Mehraufwand von € 150,- berechnet.

#### b) IFS Aufbauseminare

Die Anmeldung ist gültig ab deren Eintreffen und der Bestätigung des IFS-Instituts München. Die Plätze werden in der Reihenfolge des Eingangs der Teilnahmegebühr vergeben. Es besteht die Möglichkeit diese in zwei Raten, ohne zusätzliche Kosten, zu bezahlen. Erreicht uns die Einzahlung, nachdem die maximale Teilnehmerzahl bereits erreicht ist, wird das Geld zurück überwiesen, es sei denn, der potentielle Teilnehmer möchte auf der Warteliste stehen bleiben.

### **3. Leistung**

- a) Die Teilnahmegebühr gilt pro Person. Sie beinhaltet die Teilnahme an den Seminaren. Gegebenenfalls anfallende Kosten für die Unterbringung/Verpflegung trägt der Weiterbildungsteilnehmer.
- b) Bei IFS Aufbauseminaren gilt bis drei Monate vor Seminartermin der Frühbucherpreis, danach die reguläre Seminargebühr.

#### **4. Verschwiegenheit und Datenschutz**

- a) Für die wahrheitsgemäßen Angaben gegenüber dem IFS-Institut München, übernimmt der Teilnehmer die Haftung.
- b) Die Vertragsparteien verpflichten sich zu absoluter Schweigepflicht nach außen.
- c) Personenbezogene Daten: Sie erklären sich mit der elektronischen Speicherung Ihrer Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung und der Verwaltung vom IFS-Institut München gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes (z.B. Teilnehmerlisten, Infomails) einverstanden. Dieses Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden. Die Daten werden nicht verkauft, vermietet oder auf andere Weise nutzbar gemacht.

#### **5. Teilnahme und Eigenverantwortung**

- a) Die Teilnehmer erklären mit der Anmeldung an Seminaren vom IFS-Institut München, dass sie eigenverantwortlich teilnehmen und dass gegen die Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.
- b) Es wird keinerlei Haftung für Schäden psychischer, physischer und finanzieller Art übernommen, die der Weiterbildungsteilnehmer während der Veranstaltungen, Seminare, Coachings und Weiterbildungen erleidet.

#### **6. Rücktritt**

Bei Rücktritt von Seminaren und Fortbildungen brauchen wir in jedem Fall eine schriftliche Abmeldung von Ihnen, gerne auch per Mail.

##### **a) IFS Basistraining**

Bis zu 6 Wochen vor Beginn des 1. Moduls ist ein Rücktritt möglich, wir behalten dafür eine Bearbeitungsgebühr von € 100.- ein. Danach ist, wenn keine geeignete Ersatzperson gefunden wird, die komplette Fortbildungsgebühr fällig. Ein Rücktritt während der Fortbildung ist nicht möglich. Bei Ratenzahlung sind alle Raten Bestandteil des Vertrags. Die drei Termine des gebuchten Basistrainings sind bindend, für einzelne nicht wahrgenommene Veranstaltungsteile erfolgt keine Kostenerstattung. Die Inhalte des Fortbildungsvertrages wurden in einem vorangegangenen, obligatorischen Workshop und/oder im persönlichen Gespräch im Detail besprochen und erläutert.

##### **b) IFS Aufbauseminare**

Bis zu 6 Wochen vor Seminarbeginn ist ein Rücktritt möglich, wir behalten dafür eine Bearbeitungsgebühr von € 50.- ein. Danach ist, wenn keine geeignete Ersatzperson gefunden wird, die komplette Seminargebühr fällig.

**Wir behalten uns einen Trainerwechsel vor, falls der angekündigte Trainer kurzfristig verhindert wäre. Falls Präsenz-Seminare aus Gesundheitsschutzgründen nicht gestattet sind, führen wir unsere Seminare online durch oder verlegen die Termine.**

## **Hinweis zur Seminarversicherung**

Falls Sie an einem Workshop/einer Fortbildung nicht teilnehmen können, z.B. wegen Erkrankung, Arbeitsplatzwechsel, Schaden am Eigentum oder Verkehrsmittelverspätung, können Sie bei verschiedenen Versicherungen die sogenannte „Seminarversicherung“ (meistens eine besondere Art der Reiseversicherung) abschließen. Laut unseren Recherchen (Stand 02.2020) finden Sie diese bei folgenden Anbietern: Bei der ERV/ERGO, der HanseMerkur sowie der Allianz. Dies empfehlen wir vor allem für unsere mehr-moduligen Fortbildungen und Trainings. Die genauen Modalitäten entnehmen Sie bitte den entsprechenden Versicherungsbedingungen.

## **7. Absage der Weiterbildung**

Sollte die Veranstaltung vom IFS-Institut München abgesagt werden müssen, erhalten Sie hierüber umgehend eine Benachrichtigung. In diesem Fall werden Ihnen bereits bezahlte Teilnahmegebühren erstattet. Eine weitergehende Haftung des Veranstalters wird ausgeschlossen.

## **8. Gerichtsstand und anwendbares Recht**

- a) Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist der Sitz des Veranstalters: München.
- b) Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung eines anderen Rechtes wird ausdrücklich ausgeschlossen.

## **9. Salvatorische Klausel**

- a) Bei Unwirksamkeit sowie bei Unklarheit einzelner Bestimmungen oder eines Teiles einer Bestimmung bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam.
- b) Eine unwirksame oder unklare Bestimmung ist durch eine zulässige Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen bzw. unklaren Bestimmung am nächsten kommt.
- c) Dasselbe gilt, wenn sich eine Lücke in diesen Bedingungen ergibt.

Stand: 24. Februar 2021